

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1907)
Heft: 8

Artikel: Der Kampf ums Frauenstimmrecht in England
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stellten Betriebe unter besonders schützende Bestimmungen zu stellen, so durfte noch ein weiterer Schritt getan und durften auch die weiblichen Angestellten in den kaufmännischen Bureaux so weit als möglich in das Gesetz einbezogen werden. Sind auch hier die Misstände im allgemeinen weniger gross und die tägliche Arbeitszeit durchschnittlich erheblich geringer als beim Ladenpersonal, so handelt es sich hier doch nicht weniger als dort um eine Kategorie von Bediensteten, die im allgemeinen wehrlos sind gegenüber vielfach auftretenden, zu weit gehenden Zumutungen. Es wird auch für die männlichen Angestellten der kaufmännischen Betriebe nicht ohne Nutzen sein, wenn ihnen gegenüber die Konkurrenz des weiblichen Personals fortan nicht mehr ohne alle und jede Einschränkung geltend gemacht werden kann.“

Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiterinnen sind nicht wesentlich verändert. Neu ist, dass auch die Arbeiterinnen das Recht erhalten, sich über eine zu erlassende Arbeitsordnung auszusprechen, bevor deren Genehmigung erfolgt; die Verhängung von Bussen wird verboten, der Dekompte auf zwei Tagelöhne beschränkt. —

Der von uns gesperrt gedruckte Satz am Schluss der regierungsrätlichen Weisung verdient besondere Beachtung. Wir können nur dankbar sein für die Offenheit, mit der es hier ausgesprochen wird, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Frauen nicht lediglich dem Wohlwollen für das schwächere Geschlecht entspringen, sondern zum Teil auch der Fürsorge für das männliche. Anstatt den Schwachen den Konkurrenzkampf zu erleichtern, wird er ihnen so erschwert. Mögen sich das die Frauen zur Warnung dienen lassen!

Der Kampf ums Frauenstimmrecht in England.

Ich war gerade in London, als die Suffragettes versuchten, in das englische Parlament einzudringen, und ich möchte gern die Sache in das richtige Licht stellen und den schlechten Eindruck etwas abschwächen, den ihr Vorgehen im Ausland gemacht hat, besonders bei den Leuten, die über die Frauenbewegung in England nicht auf dem Laufenden sind. Wenn ich fragen würde: Wer sind die Suffragettes? So würde man mir wohl allgemein antworten: „Die Suffragettes sind eine kleine Schar lärmender, wütender, degenerierter oder hysterischer Frauen, entschlossen, das Stimmrecht zu erhalten und sich den Eintritt ins Parlament mit Gewalt zu erzwingen. Sie sind auch alle hässlich und alt“, was ja immer für eine Frau eine unverzeihliche Sünde ist. Man könnte nun gewiss eine sehr komische Schilderung dieser Soldaten in Unterröcken entwerfen, gegen die sich die Parlamentsmitglieder durch einen Cordon berittener Polizei verteidigen liessen.

Stellen Sie sich eine breite, etwa einen Kilometer lange Strasse vor, angefüllt mit Fussgängern, Fahrzeugen aller Art; das Geräusch der Schritte, der Stimmen, der Hufschlag der Pferde, das Rollen der Wagen vermengen sich zu einem dumpfen Lärm, nicht unähnlich dem Brausen des Meeres in einer Gewitternacht. Mitten in diesem Kommen und Gehen bewegt sich etwas wie eine graue Riesenraupe schweigend vorwärts, in nebliger, rauchgeschwängelter Atmosphäre, unter einem dichten, feinen Regen: es ist ein Zug von mehr als 1800 Frauen, der mit Fahnen an der Spitze daherkommt. Die einen sind gewiss hässlich, die andern aber sehr hübsch, die einen sind alt, die andern jung, die einen arm, die andern reich. Einige folgen in Wagen dem Zug, in dem man manches bekannte Gesicht erblickt. Die Menge zögert einen Augenblick, sieht dem Zuge nach und eilt dann weiter den

Geschäften nach. Diese Frauen hoffen in Westminster einzudringen und persönlich ihre Petition überreichen zu können; aber die Zugänge sind von Polizei bewacht, die unbeweglich dasteht, passiven Widerstand leistend. Die Frauen versuchen sich durchzudrängen, die Pferde erschrecken, man schreit, kratzt auch, die Verhaftungen beginnen, etwa 60 Frauen werden auf den Polizeiposten geführt. „Eine Busse bezahlen? Nie und nimmer!“ Sie freuen sich, verurteilt zu werden; das stempelt sie zu Märtyrerinnen. Um nichts in der Welt würden sie auf ihre Gefängnisstrafe verzichten. Am Tage ihrer Freilassung wird man sie festlich empfangen, ihre von der Haft gebleichten Wangen küssen. Noch am gleichen Abend werden Extraausgaben der Zeitungen ausgerufen: Die Suffragettes im Gefängnis. Von allen Seiten eilen die Dienstmädchen herbei, das Blatt zu kaufen, und die Zeitungsjungen heimsen reiche Ernte ein. Man lacht über die Suffragettes, die mit dem Polizisten kämpfen, diesem Riesen in blauer Uniform, mit weissen Handschuhen und glänzendem Helm, der so gemütlich und gutmütig aussieht und so freundlich von der Höhe seiner sechs Fuss drei Zoll auf den herunter sieht, den er verhaftet, eine charakteristische Figur Londons; aber man spottet noch mehr über die furchtsamen Parlamentsmitglieder, die sich weigern, eine Abordnung von Suffragettes zu empfangen, sie, die den Frauen in Anerkennung ihrer Dienste bei den letzten Parlamentswahlen ihre Unterstützung zugesagt hatten. Sie spielen entschieden eine etwas lächerliche Rolle. Aber all das bewirkt, dass man, ohne sich recht dessen bewusst zu werden, über das Frauenstimmrecht spricht. Der Skandal der Suffragettes ruft plötzlich das allgemeine Interesse wach in einer Weise, wie es 40 Jahre geduldiger Arbeit nicht vermochten. Was für ein prächtiges Resultat! Wir können ihnen deshalb nicht länger zürnen. Die Regierung entdeckte plötzlich, dass sie Zeit habe, sich mit dem Frauenstimmrecht zu beschäftigen, und setzte die erste Lesung einer Bill zu gunsten desselben in kurzer Frist an. Seit 1882 legt fast jedes Jahr ein der Sache ergebendes Parlamentsmitglied eine solche Bill vor, aber bisher hat man weder den Mann noch das Gesetz ernst genommen und ist nach kurzer oberflächlicher Diskussion immer zur Tagesordnung geschritten. Diesmal war die Diskussion ernsthaft, und der Premierminister erklärte sich persönlich dafür, ohne die Regierung zu verpflichten. Mehrere Redner unterstützten ihn mit grosser Beredsamkeit; die Gegner gestanden, aus einem verzeihlichen männlichen Egoismus zu handeln, sie wollten auch, gegen alle Gerechtigkeit, Herren bleiben. Nur ein Mitglied erlaubte sich einen einfältigen Witz: der Sitzungssaal des Unterhauses ist so klein, dass er nicht alle Mitglieder fassen kann, daher drängt man sich an den grossen Tagen, und es kommt vor, dass ein Mitglied, das einen Platz sucht, sich auf die Knie eines gefälligen Kollegen niederlässt. Wie dürfte man sich einer Dame auf die Knie setzen! — — — Das Recht zu wählen wird den Frauen aber auch das Recht bringen, im Parlament zu sitzen! Das erschreckt, diese logische Forderung. Man sieht schon die ganze Nation von einem Frauenparlament regiert. Wenn man darüber nachdenkt, so erscheint das zu kindisch. Die Frauen werden immer, wie jetzt auch schon, verschiedenen Parteien angehören, und wenn einmal eine von ihnen ins Parlament gewählt werden sollte, könnte das nur mit Hilfe einer gemischten Majorität geschehen, in der die Männer vorherrschen. Eine solche Wahl könnte doch nur durch die ausgesprochene Überlegenheit der gewählten Persönlichkeit bedingt sein; denn darüber sind wir wohl alle einig, dass jede Regierung das Recht hat, die besten Kräfte des Landes zu seinem Dienst heranzuziehen, ganz abgesehen von Geschlecht und Klasse. Die Frauen werden nur den grossen sozialen und moralischen

Fragen gegenüber einig sein: Kampf gegen den Alkohol, den Mädchenhandel, die Ausbeutung der Arbeitskräfte; sind sie doch jetzt schon auf der ganzen Welt einig über diese Punkte. Man wirft dann noch ein, dass, wenn die englische Frau stimmen könnte, sie über Reichsfragen mitsprechen könnte, die ihr Verständnis und ihre Rechte übersteigen. Aber in diesem Augenblick tagt in London eine Konferenz, in der Canada, Australien, Neuseeland, das Cap, Transvaal, Indien, Ägypten etc. vertreten sind, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass in Zukunft keine wichtige Frage mehr ohne die Mitwirkung der interessierten Parteien entschieden werden wird.

Unter den verhafteten Suffragettes befand sich eine 17-jährige Arbeiterin aus Lancashire. Gerührt von der Jugend des reizenden jungen Mädchens und denkend, sie sei von den Suffragettes verführt worden, schrieben die Behörden an seine Eltern. Diese antworteten, das Mädchen sei mit ihrer Einwilligung fortgegangen, da auch sie das Frauenstimmrecht herbeiwünschten, das den Arbeiterinnen Gelegenheit geben wird, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, und ihnen die Mittel verschaffen wird, ihr bemitleidenswertes Los zu verbessern.

Während so in Palast und Hütte über das Frauenstimmrecht disputiert wurde, erhob sich in Mitte der Frauen selbst ein Protest. Es bildete sich ein Antifrauenstimmrechtsverein, um dem Parlamente eine Gegenpetition einzureichen, und Marie Corelli veröffentlichte ihr Pamphlet: „Frau oder Suffragette“, wie wenn man alle Weiblichkeit ablegte, wenn man Stimmrechtlerin wird. Sie fürchtet, dass die Frau ihre Privilegien verliert, wenn sie Rechte bekommt. Sie sagt: „Der Mann ist schwach, sehr schwach, die Frau listig, sehr listig, sie macht mit dem Manne, was sie will, wenn sie nur vorgibt, sich ihm zu unterwerfen und ihm nachzugeben. Wäre sie nicht sehr dumm, wenn sie diese Herrschaft über ihn aufgäbe, während sie durch eine Liebkosung, ein Lächeln alles von ihm erreichen kann als ihr Vorrecht? Wozu brauche ich das Stimmrecht, das gibt mir nur eine Stimme, während ich jetzt indirekt über 60 verfüge!“ Mir scheint, diese Schilderung ist weder für die Frau noch für den Mann schmeichelhaft. Er ist denn doch nicht bis zu dem Grade der Sklave seiner Leidenschaft und unserer Launen, ich protestiere dagegen im Namen unserer Männer, die wir noch achten. Und ich protestiere im Namen der Frau! Tragen wir denn alle in unserm Innersten verborgen eine ursprüngliche Eva, die alle Männer zu ihren Füßen haben will? Fühlen wir uns glücklich und geschmeichelt, dass man sich um unsere Gunst bewerbe, und würde ein solches Verhältnis zu unserm Ruhme sein? Ich wenigstens ziehe weitaus Beziehungen vor, in denen Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit herrschen, und die mir ein Gefühl von Würde lassen. Die 60 Stimmen, über die Marie Corelli verfügt, will ich gar nicht. Die Männer, die ich achten möchte, sollen ihrem Gerechtigkeitssinn gemäss zum besten unseres gemeinsamen Vaterlandes stimmen und nicht, um mir Vergnügen zu machen. Man soll nicht sagen, mein Ideal sei bloss ein schöner Traum; er ist schon von vielen Ehepaaren verwirklicht worden, und wenn wir Glauben haben, und wenn jede von uns sucht, die verführerische „Eva“, die den Mann in seiner Männlichkeit erniedrigt, in eine reine, edle, mütterliche „Marie“ zu verwandeln, so werden unsere Hoffnungen sich erfüllen und wird unser Ideal verwirklicht werden.

Nun hat auch eine talentierte Schauspielerin, Elizabeth Robins, ein Stück geschrieben „Frauenstimmrecht“, das von der Presse sehr günstig beurteilt wurde. Besonders eine Szene, die ein öffentliches Meeting in Trafalgar Square darstellt, wurde als äusserst wahr und wirkungsvoll lobend hervorgehoben.

Man erstaunt sich vielleicht, dass die englische Frau das Stimmrecht verlangt, und dass sie es schon so lange verlangt. Um ihre Beharrlichkeit zu verstehen, muss man sich die Geschichte des Stimmrechts in England, der alten, verloren gegangenen oder willkürlich entzogenen Rechte vergegenwärtigen, muss die heutige Stellung der Frau in der Politik kennen. Zur Zeit von Lord Beaconsfield gründete die konservative Partei die „Primrose-Liga“, die auch Damen aufnahm. In den gebildeten Klassen gehört die Politik zum täglichen Brot, und der Hausherr disputiert bei Tisch gerne mit den Familienangehörigen. Zur Zeit der Wahlen helfen die Frauen freiwillig mit, was die Kosten einer Wahlcampagne bedeutend vermindert; sie stellen ihre Dienste als „canvassers“ zur Verfügung, d. h. vor der Abstimmung gehen sie von Haus zu Haus, um Stimmen für ihren Kandidaten zu sammeln, und lassen bei dieser Gelegenheit bei den armen Leuten kleine Geschenke zurück: Thee, Kohl, Rüben, Kartoffeln usw. Am Tag der Wahl lassen sie die säumigen Wähler in ihren Autos mit livrierten Lenkern abholen. Man erwartet allgemein, dass die Frauen und besonders die Gattin des Kandidaten eine sehr lebhaft propagandistische Tätigkeit betreiben; sie besitzen also eine gewisse politische Erziehung und kennen auch etwas die geheimen Triebfedern. Schon die ersten Römer, die sich in dem nebligen Albion niederliessen, konstatierten mit Erstaunen, dass der wilde Brite in allem seine Frau konsultiert, und im Mittelalter schickten die Burgfrauen von den Grenzen des Reichs ihre gesetzlichen Vertreter ins Parlament, genossen also ein gewisses unbestrittenes Wahlrecht. Seit lange schon stimmen Witwen und unverheiratete Grundeigentümerinnen bei Gemeindewahlen. Daneben sind die Frauen wählbar in die kirchlichen Behörden gewisser Sekten, die Schulkommissionen und Armenpflegen. Seit einem Jahr können sie auch Gemeindebeamte werden. Das parlamentarische Stimmrecht wäre also nur eine rationale Ausdehnung der Rechte, die die Frau schon besitzt, die praktische Ausführung eines in der Theorie anerkannten Prinzips.

Es liegt den Suffragettes um so mehr daran, dieses Recht anerkannt zu sehen, als davon die Rede ist, das Stimmrecht der Männer auf eine neue Klasse von Wählern auszudehnen. Nach 15jährigem Kampfe gewährte Gladstone den Frauen Gütertrennung und sicherte ihnen dadurch bis zu einem gewissen Grade ökonomische und dadurch moralische Unabhängigkeit. Seither hat eine ganze Kategorie von Männern das parlamentarische Stimmrecht erhalten kraft des liberalen und demokratischen englischen Prinzips, dass „jede Besteuerung die Vertretung des Besteuernten“ bedinge. Wer die Pflicht hat, Steuern zu bezahlen, hat auch das Recht, die Art ihrer Erhebung und ihrer Verwendung zu kontrollieren. Dieses Prinzip sollte doch, würde man denken, auch auf die Frauen Anwendung finden, aber nein! Ihr Geschlecht schliesst sie davon aus.

Wir sehen also, dass die Suffragettes nicht so sehr im Unrecht sind. Sie verlangen das Stimmrecht zu den gleichen Bedingungen wie der Mann; wenn sie ungeduldig werden, so ist das zu entschuldigen. An uns ist es, sie zu verstehen und ihnen Glück zu wünschen. Carry Lüthy.

* * *

Zu dem gleichen Thema schreibt Dr. E. Platzhoff-Lejeune im Berliner Tagblatt u. a. folgendes:

Die Sache des Frauenstimmrechts in England befindet sich in einem weit vorgeschrittenen Stadium als in den kontinentalen Ländern. Die öffentliche Meinung ist nahezu dafür gewonnen, das Parlament ihr, wenn nicht in der Majorität, so doch in einer starken Minorität, günstig gesinnt. Es fehlt wenig zu seiner gesetzlichen Fixierung, aber eben dieses Wenige wird nur mit Anspannung aller Kräfte zu

erkämpfen sein. Die englischen Frauen stehen also am Vorabend eines Sieges, aber dieser Vorabend dürfte Jahre dauern, und die Frucht, die sich eben noch so freundlich zu ihnen neigte, schnell, als sie danach greifen wollten, plötzlich wieder in unerreichbare Höhe zurück.

Die Frauen Englands nehmen dem Stimmrecht gegenüber noch keineswegs eine einmütige Stellung ein; ja auch, wenn man von der Masse der Gleichgültigen absieht, sind die eigentlichen Vorkämpferinnen immer noch in zwei verschiedene Lager gespalten. Die ältere, fast ausschliesslich aus aristokratischen Mitgliedern zusammengesetzte Gruppe arbeitet für das Stimmrecht in rein legaler Weise. Sie hofft, es mit der Zeit durch eine massvolle Propaganda als ein verdientes Recht zu erhalten. Durch indirekte Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten sucht sie den Beweis zu erbringen, dass die englische Frau genügende politische Reife dazu besitzt und sich der neuen Würde zu bedienen wissen wird. Die jüngere Gruppe besteht vorwiegend aus sozialistischen Elementen, zählt aber auch einige adlige Aristokratinnen zu ihren Anhängerinnen. Sie ist der Meinung, auf dem gesetzlichen Wege das ersehnte Ziel nur sehr spät oder nie erlangen zu können, und darum beschreitet sie den Pfad der Opposition. Sie erklärt, Gesetze nicht anzuerkennen, bei deren Abfassung sie nicht befragt wird, sie weigert sich Steuern zu zahlen, deren Höhe sie nicht festgesetzt hat. Sie beschliesst, amtlichen Organen den Gehorsam aufzukündigen, die sie nicht selbst bestellt hat. Kurz, sie argumentiert auf allen Gebieten mit ihrer politischen Rechtlosigkeit und macht aus ihr ein Motiv zum Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Ein solches Vorgehen wäre auf dem Kontinente nicht nur aussichtslos, sondern gefährlich; es brächte die Frauensache um den Rest von Kredit, den sie noch geniess; es würde die Verwirklichung des Frauenstimmrechts um Jahrzehnte hinausschieben; es wäre Wasser auf die Mühle aller Gegner der Frauenbewegung. Ganz anders in England. Man glaube doch ja nicht, das Vorgehen der englischen Frauen habe ihrer Sache geschadet: Kenner Englands wissen im Gegenteil, dass die Suffragettes den durch ihre Opposition einzig möglichen Weg eingeschlagen haben, um überhaupt etwas zu erreichen. Ist es ihnen diesmal noch nicht gelungen, nun, so liegt die Schuld eher daran, dass sie noch nicht exzentrisch genug waren, als am Gegenteil.

Die soziale Käuferliga

hat durch ihre Vermittlung den Konflikt in der Fabrik Russ-Suchard friedlich beigelegt und ist nach einer Zeitungsnotiz auch in dem Konflikt der Zigarrenarbeiterinnen der Firma Vautier frères in Yverdon von den Ausständigen zur Vermittlung angerufen worden. Mit welchem Erfolg, ist bis heute noch nicht bekannt. Dass diese Vereinigung aber berufen sein dürfte, gerade in Konfliktfällen gute Dienste zu leisten, zeigt ein Fall, der mit Hilfe und Vermittlung der Käuferliga in Paris geregelt wurde. Der „Frankf. Zeitung“ wird darüber berichtet:

„Wie in allen Grosstädten Europas und mehr als anderwärts, herrscht in Paris das grösste soziale Elend in der **Konfektionsbranche**. Nicht nur die Löhne sind schlecht, sondern auch die Arbeitsräume spotten allen hygienischen Anforderungen, da sie dem Fabrikgesetz nicht unterstehen. Je schöner die Schaufenster, die Ladenräume und die Probiersalons aussehen, desto erbärmlicher sind die Arbeitsräume eingerichtet, zu denen das Publikum keinen Zutritt und von dessen Beschaffenheit es keine Ahnung hat. Die meisten Konfektionsgeschäfte besitzen keine besonderen

Nähräume, sondern nur „ateliers de retouche“, in denen die zahllosen kleinen Änderungen ausgeführt werden, die die Mode, die Laune und die Sucht nach Abwechslung bedingen. Diese Ateliers befinden sich in der Regel unter den Ladenräumen neben den Kellern und sind durch auf der Höhe des Trottoirs befindliche Guckfenster ungenügend erleuchtet. Meist wird Gas gebrannt und fast immer bei Licht gearbeitet. Welche Luft in diesen Kellerhöhlen herrscht, die obendrein noch von herabfallenden Strassenstaub geschwängert werden, und welche traurigen Gesundheitsverhältnisse hier unvermeidlich sind, bedarf keiner Beschreibung. Noch schlimmer steht es in den Arbeiterwohnungen selbst. Die schönsten Kleider, besonders die robes tailleur, werden hier von schwindsüchtigen, bettlägerigen Arbeitern genäht. Von Scharlach und Diphtheritis befallene Kinder werden hier, von Fieberkälte erschauernd, mit den Kleidern zugedeckt, die morgen die Welt-dame auf dem Diplomatenball trägt. Eben jene vornehmen Trägerinnen, die ängstlich jede Berührung mit einem Lungenkranken vermeiden, ziehen unbedenklich Röcke und Blusen an, die von Krankheitskeimen wimmeln. Diese Behauptungen sind keine Schreckgespenster, sondern durch wissenschaftlich-statistische Untersuchungen, in Deutschland durch Sommerfeld, in Frankreich durch Gonnard, in Amerika durch das Committee on manufactures zum Überdruß und mit zahllosen Beispielen belegt worden. Man braucht nur an die Tochter Sir Robert Peels zu erinnern, die durch einen solchen Ansteckungsfall ums Leben kam.

Diese Situation hat nun die Chambre syndicale (Gewerkschaftskammer) des ouvriers et ouvrières tailleurs et couturiers de la Seine in ebenso kluger wie nachahmenswerter Weise sich zunutze gemacht. Die Pariser Dandies standen eines schönen Morgens vor einem an allen Strassenecken angeschlagenen Plakat mit folgendem Wortlaut: „Aux Élégants. Wir benachrichtigen hiermit die Kundschaft folgender Häuser (sechzig Namen wurden genannt), dass die Tailleurkostüme von Heimarbeitern in Höhlen und Spelunken angefertigt werden, wo die Tuberkulose und andere ansteckende Krankheiten ständig herrschen. Verlangt das Publikum nicht, dass seine Kleider in besonderen Ateliers angefertigt werden, so setzt es seine Gesundheit schweren Gefahren aus“. Man kann sich denken, welches Aufsehen diese Bekanntmachung nicht nur in Paris selbst, sondern überall dort erregte, wo diese Artikel zu haben sind. Obschon zweifellos das Vorgehen der Gewerkschaftskammer eine schwere Schädigung für die also denunzierten Häuser bedeutete, so ergriff nur ein Einziger energische Massregeln gegen die Boykottierung. Alle anderen wussten wohl, dass sie bei gerichtlicher Klage übel angekommen wären, da die Schilderung in allen Teilen exakt war. Dieser einzige war Herr Wurzinger von der Firma R. Cumberland-Wurzinger und Disslin in der Rue Scribe 3. Genau einen Monat vor dem Plakatanschlag hatte er in der Rue Auber neue Ateliers in musterhafter Weise eingerichtet, 80 Arbeiter dort untergebracht und die Heimararbeit auf ein Minimum beschränkt. Ihn auf das Plakat zu setzen, war ein schwerer Missgriff, der der Gewerkschaftskammer teuer zu stehen kommen sollte. Die Firma Cumberland reichte Verleumdungsklage ein, und die Gewerkschaftskammer wurde zu 5000 Franken Geldstrafe und der Einrückung des Urteils in 10 Zeitungen verurteilt. Nun aber kam das Merkwürdige. Eben jene Firma, der 5000 Franken zugesprochen worden waren, erklärte sich bereit, auf diese Summe zu verzichten und sogar 268 Franken zur Deckung der Prozesskosten an die Gewerkschaftskammer zu zahlen. Die Sache kam folgendermassen zustande. Der Pariser Käuferbund, der den Zweck verfolgt, für alle unter sozial guten Bedingungen arbeiten lassenden Konfektionshäuser auf seiner „weissen Liste“ eine grossartige Reklame zu machen, bot den streitenden